

# Hygienekonzept Bleickenschule

Stand: 01.10.2020

## Vorbemerkung

Dieser Hygieneplan regelt die Umsetzung des Rahmenhygieneplans des Kultusministeriums für die Bleickenschule. Er wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

### 1. Ankommen und Verlassen der Schule

- a) Auf dem gesamten Schulgelände, den Fluren und den Toiletten ist das Tragen einer Mund- Nasen- Maske Pflicht. Face-shields und Schals sind nach dem Rahmenhygieneplan kein gleichwertiger Ersatz und sollten nur getragen werden, wenn herkömmliche Masken medizinisch nicht getragen werden.
- b) Die Bleickenschüler benutzen den vorderen Eingang sowie den Eingang bei der Turnhalle. Der hintere Eingang ist ausschließlich für die Schüler/innen der Gorch-Fock- Schule, mit Ausnahme der Schüler/innen des Containers, die die Kellertoilette benutzen möchten.
- c) In den Fluren und Treppenhäusern gilt ein Rechtsgehbot. Diese Regelungen gelten nicht für den Alarmfall.
- d) Alle Schüler/innen waschen sich nach dem Ankommen die Hände.
- e) Besucher der Bleickenschule dürfen nur über den Haupteingang die Schule betreten und müssen sich entweder über den QR – Code oder im Sekretariat anmelden. Um zu verhindern, dass Besucher unangemeldet die Schule betreten, wird das Schultor um 8.00 Uhr geschlossen.
- f) Schüler/innen die zu spät kommen, gehen über den Haupteingang und werden dort von einer Pädagogischen Mitarbeiterin registriert.
- g) Bei Unterrichtsausfall in der 1. und 2. Stunde öffnet die Aufsichtsführende Lehrkraft in der ersten großen Pause das Tor und lässt die betreffende Klasse hinein.
- h) Alle Schüler/innen verlassen die Schule über den Haupteingang.

### 2. Allgemeiner Unterricht

- a) Schüler, die eindeutige Krankheitszeichen haben, dürfen nicht am Unterricht teilnehmen.
- b) Alle Verdachtsfälle werden über das Sekretariat der Schulleitung gemeldet. Die Schulleitung veranlasst eine Meldung an das Gesundheitsamt.
- c) Im Unterricht muss kein Mund – Nasen – Schutz getragen werden.
- d) Die Schüler/innen sitzen möglichst frontal. Unter den Schülern muss kein Abstand gehalten werden. Die Sitzordnung ist im Klassenbuch zu dokumentieren und sollte möglichst nicht verändert werden.
- e) Es ist regelmäßig – spätestens alle 45 Minuten – zu lüften. (Stoßlüftung!)
- f) Toilettengänge sind zu erlauben, um ein Stau vor den Toiletten zu verhindern. Es dürfen sich maximal zwei Schüler/innen im Toilettenraum aufhalten.

- g) Schüler/innen sind regelmäßig auf persönliche Hygiene und Husten-/Niesetikette hinzuweisen.
- h) Ihr Pausenbrot essen die Schüler/innen im Klassenraum am Ende der 2. bzw. 4. Stunde.

### **3. Lehrer**

- a) Da die Lehrer in mehreren Kohorten unterrichten, müssen sie auf Abstand zu den Schüler/innen achten. Immer wenn der Abstand unterschritten wird, muss die Mund- Nasen- Maske aufgezogen werden.
- b) Im Lehrerzimmer und Kopierraum ist auf Abstand zueinander zu achten.

### **4. SV / Buddys**

Wenn in der SV oder bei Buddy – Treffen Schüler/innen aus mehreren Jahrgängen anwesend sind, muss der Abstand zwischen allen Anwesenden eingehalten werden (Aula oder großen Klassenraum wählen). Ist das nicht möglich, muss während der Sitzung eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Auf ausreichende Lüftung ist zu achten.

### **5. Kunst, Werken, Technik, Textiles Werken – Unterricht**

Jede/r Schüler/in braucht sein eigenes Arbeitsmaterial / Werkzeug. Wird eine Maschine von mehreren Schüler/innen nacheinander benutzt, muss sie mit einem feuchten Lappen und Reinigungsmittel oder Desinfektionstüchern vor jedem Schülerwechsel gereinigt werden.

### **6. Sportunterricht**

Nach Möglichkeit den Sportunterricht im Freien durchführen. In der Halle regelmäßig und gut lüften. Ansonsten bitte die Bestimmungen zu den einzelnen Sportarten im Rahmenhygieneplan beachten.

### **7. Musikunterricht**

- a) Es darf nur an der frischen Luft und mit entsprechendem Abstand gesungen werden. Das gleiche gilt für das Musizieren mit Blasinstrumenten.
- b) Musikinstrumente dürfen nicht geteilt werden. Musikinstrumente nach Möglichkeit hinterher mit Reinigungsmitteln oder Desinfektionstüchern abwischen. Da, wo das nicht möglich ist, die Musikinstrumente nicht mehr am gleichen Tag benutzen. (Kennzeichnen für die nachfolgenden Klassen.)

### **8. Hygieneplan für den fachpraktischen Unterricht im Fach Hauswirtschaft**

1. Hände waschen (nach dem Betreten der Küche – vor der Praxis – vor dem Essen – nach dem Niesen oder Husten).

2. Jeder hat einen festen Sitzplatz an seinem Gruppentisch.
3. Im Unterricht wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen.  
Auf dem Sitzplatz sowie zum Abschmecken des Essens darf er abgenommen werden.
4. Nach 45 Minuten Stoßlüftung!
5. Haare zusammenbinden.
6. Schmuck (z.B. Ringe und lange Ketten) ablegen.
7. Wunden sauber verbinden (Pflaster, Verband).
8. Eine saubere Schürze tragen.
9. In die Armbeuge oder ein Taschentuch husten oder niesen.
10. Nagellack auf den Fingernägeln sowie künstliche Fingernägel sind verboten.
11. Obst und Gemüse gründlich abwaschen.
12. Das Essen mit zwei Löffeln abschmecken.
13. Immer mit warmem Wasser spülen. Auch in das Nachspülbecken gehört warmes Wasser!
14. Spüllappen, Spülbürsten und Schwämme regelmäßig wechseln.
15. Den Spüllappen nach dem Spülen auswringen und ebenso wie die Geschirrhandtücher zum Trocknen auf den Wäscheständer hängen.
16. Sämtliche Herd- und Arbeitsflächen sowie die Esstische am Ende des Unterrichts mit warmem Wasser und Spülmittel säubern.